



Publikation

Ihre Kontaktperson:
Andrea Fink MLaw
Direktwahl 044 412 27 25
andrea.fink@zuerich.ch

Geschäft Tièchestrasse
(siehe Publikationstext folgende Seite)

| | | |
|--------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Erscheinungsdatum | Mittwoch, 26.10.2022 | Tagblatt der Stadt Zürich |
| Erscheinungsdatum | Freitag, 28.10.2022 | Amtsblatt des Kantons Zürich |

[Hinweis: keine Auflage während Sommer- und Weihnachtsferien, max. 1 Woche Überlappung bei Herbst-, Sport- und Frühlingsferien, d.h. die Auflage dauert noch bis Montag der 2. Ferienwoche oder beginnt am Freitag der 1. Ferienwoche. Schulferien Stadt Zürich: <https://www.schulferien.org/schweiz/ferien/zuerich/>]

Bau-Nr. 3515B-19050

Verteilerliste Publikationstext::

TED TED@zuerich.ch;
TAZ, Direktion Simone.Rangosch@zuerich.ch;
TAZ, Komm Evelyne.Richiger@zuerich.ch; Sabina.Maechler@zuerich.ch; Roger.Muntwyler@zuerich.ch;
Roger.Schaad@zuerich.ch;
TAZ, Empfang TAZ-Empfang@zuerich.ch;
TAZ, PL + Jurist/in Pietro.Costanzo@zuerich.ch; Andrea.Fink@zuerich.ch;
TAZ, P+R TAZ-Submission@zuerich.ch;
BKZ a.clerici@bkz.ch

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Tièchestrasse, Bushaltestellen Weihersteig, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Ausbau der Haltestelle «Weihersteig» in Richtung ETH Höggerberg mit Erneuerung der Betonplatte, hindernisfreier Ausbau und Verschiebung der Haltestelle «Weihersteig» in Richtung Bucheggplatz vor die Liegenschaften Tièchestrasse 51/53, Rückbau der bestehenden Bushaltestelle in Richtung Bucheggplatz, Erweiterung und Begrünung der Stützmauer vor den Liegenschaften Tièchestrasse 51/53, Pflanzung eines Baumes, Chaussierungen und zusätzliche Begrünung im Bereich der heutigen Haltestelle in Richtung Bucheggplatz, Verlängerung des Velostreifens in Richtung Bucheggplatz, Verbreiterung des Weihersteigs, Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung sowie am Fussgängerübergang.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 28. Oktober bis Montag, 28. November 2022.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 28. Oktober 2022).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 26./28. Oktober 2022

Zürich, 19. Oktober 2022

fid/dit

Andrea Fink, RA MLaw
Juristin Rechtsdienst